

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Skyloft**1. Geltungsbereich Allgemeine Geschäftsbedingungen**

- 1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Verträge zwischen uns, der Platingroup GmbH, und dem jeweiligen Kunden (zusammen „Vertragsparteien“) über die zeitlich befristete Überlassung der Skyloft-Räumlichkeiten („Räumlichkeiten“) sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen von uns und unseren Lieferanten, insbesondere über Speisen und Getränke (zusammen „Veranstaltung“).
- 1.2. Änderungen oder Ergänzungen sowie entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Vertragsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn wir ihnen zumindest in Textform (E-Mail) ausdrücklich zugestimmt haben. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichenden Vertragsbedingungen des Kunden die von uns geschuldeten Leistungen vorbehaltlos ausführen.
- 1.3. Unsere AGB gelten nur gegenüber Unternehmen im Sinne von § 14 Abs. 1 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

2. Vertragsschluss / Vertragsgegenstand / Höhere Gewalt

- 2.1. Soweit es in unserem Angebot nicht anders aufgeführt ist, sind unsere Angebote freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit unserer Auftragsbestätigung zumindest in Textform zustande. Sofern es im Angebot nicht abweichend aufgeführt ist, sehen wir uns 4 Wochen an ein verbindliches Angebot gebunden.
- 2.2. Wir räumen dem Kunden für die in der Auftragsbestätigung aufgeführte Dauer gegen die vereinbarte Vergütung die Möglichkeit ein, die Räumlichkeiten mit den darin befindlichen Einrichtungsgegenständen und sonstiger Ausstattung gemäß Ziffer 2.3. zu dem festgelegten Zweck sowie mit der gebuchten bzw. der von uns gestatteten tatsächlichen Personenanzahl zu nutzen. Die Mindestanzahl beträgt zehn Veranstaltungsteilnehmer. Sofern wir einer höheren Personenanzahl oder einer längeren Dauer der Nutzung zustimmen, ist diese weitergehende Nutzung entsprechend den Festlegungen im Angebot von dem Kunden gemäß Ziffer 3 zu vergüten.
- 2.3. Bei entsprechender Vereinbarung stellen wir als weitere Vertragsleistung dem Kunden im Rahmen der Nutzung der Räumlichkeiten insbesondere technisches Equipment, Möblierung, Catering, Getränkelieferungen oder sonstige Verpflegung im vereinbarten Umfang zu der im Angebot aufgeführten Vergütung zur Verfügung.
- 2.4. Solange wir (i) durch behördliches Eingreifen, (ii) gesetzliche Verbote, (iii) durch Stromausfälle oder (iv) Naturgewalten („höhere Gewalt“) oder sonstige von uns nicht zu vertretende Ereignisse behindert sind, gelten Liefer- und Leistungsfristen für die Dauer der Ausfallzeit als keine Pflichtverletzung. Wir teilen dem Kunden derartige Behinderungen und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich mit. Dauert die höhere Gewalt länger als die vereinbarte Nutzungszeit an, werden beide Parteien von ihren Leistungspflichten frei. Weitere Rechte des Kunden, insbesondere die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, sind ausgeschlossen. Eine bereits geleistete Zahlung des Kunden wird von uns erstattet.

3. Vergütung / Zahlungsbedingungen / Aufrechnung / Zurückbehaltungsrechte

- 3.1. Der Kunde ist verpflichtet als Vergütung mindestens die in der Auftragsbestätigung für die anfänglich angemeldete Personenanzahl aufgeführte oder die nach der gemäß Ziffer 7.1 Satz 1 mitgeteilten Teilnehmerzahl sich berechnende Vergütung (Mindestlocation-Fee) zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Nutzung der Räumlichkeiten stehenden und vom Kunden veranlassten Leistungen sowie Auslagen von uns gegenüber Dritten, wie insbesondere für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.
- 3.2. Stimmen wir einer Nutzung der Räumlichkeiten mit mehr Teilnehmern und einer längerer Veranstaltungsdauer zu, ist für die Berechnung der vom Kunden zu leistenden Vergütung (Location-Fee) die am Tag der Nutzung tatsächlich erfasste Teilnehmeranzahl und Nutzungszeit pro angefangene Stunde maßgeblich. Eine vereinbarte Location-Fee für 45 Teilnehmer erhöht sich bei weiteren von uns zugestimmten Teilnehmern nicht.
- 3.3. Die vereinbarte Platzierung der Einrichtungsgegenstände in den Räumlichkeiten ist bindend. Wird vor Ort am Veranstaltungstag eine Änderung gewünscht, berechnen wir eine Servicepauschale von € 250,-.
- 3.4. Business-Lunch-Buchungen (Mittagstisch/Urban-Buffer und ein Softdrink) sind gemäß Auftragsbestätigung in der Vergütung pro Teilnehmer enthalten. Darüber hinaus anfallender Verzehr, alkoholische Getränke oder sonstige Extras werden nach Verbrauch zzgl. 15% Service-Fee auf den Bruttorechnungsbetrag berechnet. Sofern der Kunde mit uns vereinbart eigene Speisen und Getränke mitzubringen, ist hierfür an uns das in der Auftragsbestätigung aufgeführte Korkgeld zu bezahlen.
- 3.5. Alle Vergütungsbeträge wie insbesondere (Mindest)Location-Fee, Service-Fee, Entschädigungspauschale, Korkgeld, Servicepauschale und sonstige Kosten verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

- 3.6. Unsere Rechnungen über die Vergütungsbeträge gemäß Ziffer 3.5. sind nach Ende der Veranstaltung mit Zugang beim Kunden zur Zahlung fällig und innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zu begleichen.
- 3.7. Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden.
- 3.8. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, als die Gegenforderung, auf die er das Zurückbehaltungsrecht stützt, unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist und auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

4. Verhaltenspflichten des Kunden im Rahmen Nutzung Räumlichkeiten

- 4.1. Der Kunde hat die überlassenen Räumlichkeiten und die Allgemeinflächen sowie das darin befindliche Inventar – insbesondere technische Einrichtungen, Tische, Stühle etc. (zusammen „Inventar“) – pfleglich zu behandeln. Der Kunde hat sicherzustellen, dass alle Handlungen auch seiner Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Dritten (zusammen „Nutzer“), die auf seine Veranlassung die Räumlichkeiten und Allgemeinflächen nutzen, unterlassen werden, die den Räumlichkeiten und dem Inventar schaden könnten.
- 4.2. Für alle über die vertragsgemäße Abnutzung hinausgehenden Schäden, die durch den Kunden und seine Nutzer verursacht werden, haftet der Kunde. Festgestellte Beschädigungen hat uns der Kunde unverzüglich zumindest in Textform anzuzeigen.
- 4.3. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten oder deren Nutzung zu anderen als den vereinbarten Zwecken bedarf unserer vorherigen Zustimmung.
- 4.4. Dem Kunden ist es nicht gestattet, ohne unsere vorherige Zustimmung eigene Speisen und Getränke in die Räumlichkeiten mitzubringen und zu verzehren. Bei Missachtung werden wir die Reinigung und Entsorgung auf Kosten des Kunden zzgl. einer angemessenen Servicepauschale von 20% der hierdurch entstehenden Nettokosten durchführen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden oder der uns entstandene Schaden niedriger ist als die von uns berechneten Reinigungs- und Entsorgungskosten.
- 4.5. Der Kunde ist für die von ihm und seinen Nutzern in die Räumlichkeiten mitgebrachte eigene Wertsachen, Hardware wie Laptop, Tablet, Smartphone, Speichermedien, Unterlagen und Daten selbst verantwortlich. Dabei hat der Kunde sicherzustellen, dass sonstige Gegenstände und Dekorationsmaterial nur nach unserer vorherigen Zustimmung in die Räumlichkeiten und die Allgemeinflächen mitgebracht werden dürfen.
- 4.6. Der Kunde hat alleine Sorge zu tragen, dass die gemäß den AGB oder mit unserer Zustimmung gestattete Mitnahme von Gegenständen gemäß Ziffer 4.5. vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt sind. Vom Kunden mitgebrachte Gegenstände sind nicht über uns versichert. Wir haften insoweit nicht für Verlust, Diebstahl und Beschädigung dieser Gegenstände, Unterlagen oder Daten, soweit dies nicht auf ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten eines gesetzlichen Vertreters, eines leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von uns zurückzuführen ist.
- 4.7. Das Rauchen ist ausschließlich auf der Terrasse zu den Räumlichkeiten gestattet. In den Räumlichkeiten, auf den Allgemeinflächen sowie im Treppenhause ist das Rauchen untersagt. Bei Missachtung verpflichtet sich der Kunde eine Reinigungspauschale über € 1.000,— netto zu zahlen. Die Regelung in Ziffer 4.4 Satz 3 ist entsprechend anzuwenden.
- 4.8. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die rechtlichen Anforderungen an die Durchführung der Veranstaltung (z.B. etwaige einzuholende behördlichen Genehmigungen, Anmeldungen, Abführen von Gebühren an Urheberrechtsverwertungsgesellschaften) erfüllt und dass bei Durchführung der Veranstaltung die gesetzlichen (insbesondere öffentlich-rechtlichen) Vorschriften eingehalten werden. Der Kunde stellt uns bei Verstößen von allen Forderungen Dritter und hierdurch angefallenen Kosten auf erstes Anfordern frei, es sei denn der Kunde hat den Verstoß nicht zu vertreten.

5. Rücktritt des Kunden / Ausübung Optionen / Stornierung

- 5.1. Haben wir dem Kunden eine Option eingeräumt, innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten, steht uns kein Anspruch auf Entschädigung zu.
- 5.2. Eine dem Kunden eingeräumte Option auf einen bestimmten Termin für eine Veranstaltung hat dieser innerhalb von zwei Werktagen (Mo.-Fr. außer an gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg und nicht der 24. und 31.12.) freizugeben oder er hat den Termin verbindlich zu buchen, sobald wir dem Kunden mitteilen, dass eine Anfrage eines anderen Kunden für den/die selben Optionstermin/e vorliegt. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zugang bei uns. Wird die Option innerhalb dieser Frist nicht freigegeben, wird aus der bestehenden Option automatisch eine verbindliche Buchung einer Veranstaltung an diesem Termin. Der Kunde erhält unmittelbar eine Auftragsbestätigung.
- 5.3. Wir räumen dem Kunden das Recht ein, von dem mit uns geschlossenen Vertrag nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen jederzeitig vom Vertrag zurückzutreten (Stornierung Vertrag), ohne dass es eines Mangels bedarf:
 - a. Im Falle des Rücktritts (Stornierung) durch den Kunden von dem geschlossenen Vertrag haben wir Anspruch auf angemessene

Entschädigung. Wir haben die Wahl gegenüber dem Kunden statt einer konkret berechneten Entschädigung als Schadenersatz eine Entschädigungspauschale (Stornierungspauschale) geltend zu machen. Ein Rücktritt bis zu 31 Werktagen vor der Veranstaltung ist für den Kunden kostenfrei möglich. Die Entschädigungspauschale beträgt

- bei einem Rücktritt 30 bis 26 Werktagen vor der Veranstaltung 25 % der vereinbarten Vergütung (Location-Fee);
- bei einem Rücktritt 25 bis 16 Werktagen vor der Veranstaltung 50 % der vereinbarten Vergütung (Location-Fee);
- bei einem Rücktritt weniger als 16 Werktagen vor der Veranstaltung 100 % der vereinbarten Vergütung (Location-Fee).

- b. Wir sind verpflichtet, uns den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anzurechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwertung der Räumlichkeiten erlangen.
- c. Wir sind berechtigt die Stornierungskosten für bereits bestelltes Catering dem Kunden mit 100% zu berechnen. Die Regelung in Ziffer 4.4 Satz 3 ist entsprechend anzuwenden.

5.4. Für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist der Zugang bei uns maßgeblich.

5.5. Der Kunde muss die Freigabe oder Rücktritt zumindest in Textform erklären.

6. Rücktrittsrecht von uns / Außerordentliche Kündigung

6.1. Sofern dem Kunden ein kostenfreies Rücktrittsrecht nach Ziffer 5.1. eingeräumt wurde, sind wir ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den Räumlichkeiten vorliegen und der Kunde auf unsere Rückfrage auf sein kostenfreies Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 5.3. nicht verzichtet.

6.2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von uns gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, sind wir ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

6.3. Ferner sind wir berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls

- die Veranstaltung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Kunden als Veranstalter oder Zwecks, gebucht wird;
- wir den begründeten Anlass zu der Annahme haben, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder unser Ansehen in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies unserem dem Verantwortungs- bzw. Organisationsbereich zuzurechnen ist;
- eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung im Sinne von Ziffer 4.3. vorliegt;
- wir von Umständen Kenntnis erlangen, dass sich die Vermögensverhältnisse des Kunden nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben.

6.4. Das Recht einer Vertragspartei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6.5. Die Regelung in Ziffer 5.5. findet entsprechende Anwendung.

6.6. In den vorgenannten Fällen des Rücktritts oder bei einer Kündigung aus wichtigem Grund durch uns entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

7. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

7.1. Der Kunde ist verpflichtet, uns bei der Bestellung die voraussichtliche Teilnehmerzahl anzugeben. Die endgültige Zahl der Teilnehmer muss uns spätestens 10 Werktagen vor dem Veranstaltungstermin in Textform mitgeteilt werden, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern. Wird uns keine andere Zahl genannt, ist die bei der Bestellung angegebene Zahl bindend. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% und eine Verlängerung der Veranstaltungsdauer bedarf unserer Zustimmung.

7.2. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass wir einen höheren Anteil an ersparten Aufwendungen haben.

8. Pflichten bei Beendigung des Vertrages

8.1. Der Kunde ist verpflichtet, nach Beendigung des Vertrags die genutzten Räumlichkeiten und Inventar in mangelfreiem und gebrauchsfähigem Zustand zurückzugeben und den bei der Bereitstellung der Räumlichkeiten bestehende Zustand wieder herzustellen. Sichtbare Gebrauchsspuren und Beschädigungen an Böden, Bodenbelägen, Wänden oder Inventar werden wir auf Kosten des Kunden zzgl. einer angemessenen Servicepauschale von 20% der hierdurch entstehenden Netto-Aufwendungen beseitigen.

8.2. Mitgebrachte Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Zurückgelassene Gegenstände dürfen wir auf Kosten des Kunden entfernen und einlagern lassen. Ist die Entfernung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden, können wir die Gegenstände in den Räumlichkeiten belassen und für die Dauer des Verbleibs die jeweilige Raummiete berechnen.

8.3. Die Regelung in Ziffer 4.4. Satz 3 ist entsprechend anzuwenden.

9. Haftung

9.1. Wir haften gegenüber dem Kunden nach den gesetzlichen Vorschriften bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters, eines leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, bei der Übernahme von Garantien, bei Arglis, bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie im Falle einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

9.2. Bei leicht fahrlässigem Handeln haften wir nur, soweit wir eine vertragliche Kardinalpflicht verletzt haben. Vertragliche Kardinalpflichten sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf. Dabei ist unsere Haftung bei Vermögens- und Sachschäden auf die Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens, maximal auf die vom Kunden im Rahmen des Vertrages zu leistende Bruttogesamtvergütung einschließlich Entschädigungs- und Servicepauschalen sowie sonstige Kosten begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für sonstige leicht fahrlässig verursachte Schäden und wegen entgangenen Gewinns, personellen Mehraufwandes beim Kunden, Nutzungsausfall und/oder wegen Umsatzeinbußen ausgeschlossen.

9.3. Eine sonstige weitergehende Haftung einschließlich der verschuldensunabhängige Haftung von uns für anfängliche Mängel gemäß § 536a BGB wird ausgeschlossen.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Mündliche Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen der AGB, die zwischen uns und dem Kunden geschlossenen Verträge und von uns im Einzelfall zu erteilende Zustimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt ebenfalls für diese Klausel. Nicht die Textform während Änderungen sind unwirksam. Die Wirksamkeit individueller Vereinbarungen, gleich welcher Form, bleibt von dieser Klausel unberührt.

10.2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist unser Unternehmenssitz.

10.3. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist unser Unternehmenssitz Gerichtsstand. Wir sind berechtigt, eigene Ansprüche am Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen.

10.4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 24. April 2018